

# Master of Education

(PO 2020, Änderungssatzung vom 14.10.2022)

## Seit Oktober 2022 gilt § 5 wie folgt: Zulassung

[...]

Für die Zulassung sind Sprachkenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums und in Latein auf dem Niveau des kleinen Latinums oder in Hebräisch auf dem Niveau des Hebraicums erforderlich. Eine Zulassung unter der Auflage ist möglich, die notwendigen Sprachkenntnisse bis zur Anmeldung zu den Veranstaltungen in Modul 1 nachzuweisen.

## Hinweise zum Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse:

### Latein:

- amtlicher Nachweis des Latinums bzw. Kleinen Latinums,
- ein Nachweis der Schule, Hochschule oder anderen staatlichen Institution über die Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums,
- das erfolgreiche Studium der Vorbereitungskurse auf das Latinum Latein I und II an der RUB.

### Griechisch:

- amtlicher Nachweis des Graecums,
- ein Nachweis der Schule, Hochschule oder anderen staatlichen Institution über die Griechischkenntnisse auf dem Niveau des Graecums.

### Hebräisch:

- amtlicher Nachweis des Hebraicums,
- ein Nachweis der Schule, Hochschule oder anderen staatlichen Institution über die Hebräischkenntnisse auf dem Niveau des Hebraicums.

Nachweise von sonstigen Sprachinstituten werden auf Gleichwertigkeit geprüft und anerkannt, sofern Sprachniveau sowie Prüfungsformat ausgewiesen sind und den Anforderungen entsprechen.